



Tagesordnung II Punkt 38 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0012

Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen: Ausstattung des Projektes "Digitale Vorgangsbearbeitung mit civento"

Beschluss Nr. 0502

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0012 vom 03.03.2016 (SV Nr. 15-V-20-0063) wurde der Beschaffung einer Software für das Antrags- und Fallmanagement zugestimmt. Durch eine europaweite Ausschreibung fiel die Wahl auf die Software „civento“ aus dem Angebot der ekom21.
 - 1.2 Die Software „civento“ bietet die Basis für medienbruchfreie Prozessdigitalisierung vom Bürger über die Sachbearbeitung zurück zum Bürger. Dabei kann sie Verwaltungsabläufe fachbereichsübergreifend unterstützen und bietet auch für kleinere Prozesse eine finanzierbare Lösung.
 - 1.3 Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Digitalisierung von Prozessen innerhalb der LHW steigt stetig. Derzeit sind 10 Prozesse produktiv, 8 in Umsetzung und weitere 23 in Planung. Die Projektplanung rechnet darüber hinaus mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 10 Prozessen.
 - 1.4 Für die Verfahrens- und Anwenderbetreuung sowie für die Prozessberatung und -digitalisierung werden personelle Ressourcen benötigt. Dies sind 2 Stellen in der Verfahrensbetreuung (A11 / E10) und 3 Stellen (A12 / E11) für Prozessberatung und -digitalisierung
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Im Bereich 200520 SAP-Technik und Innovationsprojekte werden für das Projekt und die Verfahrensbetreuung 5 neue Stellen geschaffen: 2 Stellen Verfahrensbetreuung (A11 / E10) / 3 Stellen (A12 / E11) für Prozessberatung und -digitalisierung
 - 2.2 Eine Stelle in der Verfahrensbetreuung kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.08.2019 besetzt werden.
 - 2.3 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffer 2.1 und 2.2 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 35.700 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 453.300 Euro ab 2020.
Die Mehrkosten im Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln von Dezernat III/2005 des Jahres 2018 gedeckt und üpl. bei der entsprechenden Kontierung bereitgestellt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates III sichergestellt.
Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden dem Dezernat III/20 zum HH 2020/2021 zugesetzt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0309)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock